

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legiert,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlung des Vereins der lithographischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Frankfurt a. M., 29. Mai bis 1. Juni 1898.

Anwesend sind 29 Delegirte. Außerdem sind vertreten der Vorstand durch zwei Mitglieder, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans, je 1 Vertreter der Sonderorganisationen der Lithographen Stuttgarts und Leipzigs, ein Vertreter des Senefelder-Bundes, sowie ein Vertreter der Zahlstelle Nördorf, welcher zum Zwecke eines Protestes gewählt ist.

Dem Bericht des Vorstandes und Ausschusses über deren Thätigkeit während der letzten dreijährigen Geschäftsperiode ist zu entnehmen, daß der Verein am 31. Dezember 1894 3862 Mitglieder in 90 Zahlstellen zählte. Gewonnen wurden in der Berichtszeit 9044 Mitglieder, verloren gingen 8047. Mithin hatte der Verein am 31. Dezember 1897 einen Mitgliederbestand von 4859 in 92 Zahlstellen, folglich einen Zuwachs von 997 in 2 Zahlstellen. Weibliche Mitglieder sind in derselben Zeit beigetreten 885, ausgetreten und ausgeschlossen 787, mithin hatte der Verein am 31. Dezember 1897 98 weibliche Mitglieder.

Nach dem vorliegenden Kassenbericht hatte der Verein in den Jahren 1895, 1896, 1897 eine Einnahme (inkl. eines Kassenbestandes von M. 3570,46 am 31. Dezember 1894) von M. 154 085,88. Die Gesamtausgabe betrug in derselben Zeit M. 148 602,01. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Reiseunterstützung M. 19 079,13, außerordentliche Unterstützung M. 1423,71, Rechtschutz M. 642,98, Streiks M. 48 145,39, für Streiks anderer Gewerkschaften M. 1275, Generalversammlungen und Konferenzen M. 1958,80, Beiträge an die Generalkommission M. 1700,29, Fachorgan M. 22 277,98, Agitation M. 2126,30, Gehalt an den Vorständen und Kassirer M. 6420, für Arbeitsnachweis in den Zahlstellen M. 336,64, Verwaltungsausgaben, Porto und sonstige Ausgaben der Zahlstellen M. 17 174,18, zurückgezahltes Darlehn M. 11 022,13. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1897 M. 5483,87. Vom 1. Januar bis 31. Mai 1898 betrug die Einnahme M. 8920,89, die Ausgabe

M. 5502,80, so daß am 23. Mai in der Hauptkasse ein Baarbestand von M. 3418,09 vorhanden war.

In der Diskussion werden über den Bericht und die Thätigkeit sowohl des Vorstandes wie Ausschusses wesentliche Einwendungen nicht erhoben. Nur wird dem Vorstand der Vorwurf gemacht, daß er es noch nicht verhindert habe, daß seitens der Zahlstellen Listenmitglieder geführt werden; auch wird von verschiedenen Vertretern gewünscht, daß in Zukunft in ihrem Bezirk eine regere Agitation betrieben wird. Bezüglich der Listenmitglieder bemerkt der Vorstand, daß er sich die größte Mühe gegeben habe, die Zahlstellenbeamten zu veranlassen, die Listenmitglieder zu entfernen, um jederzeit in der Lage sein zu können, ein wirkliches Bild von der Stärke der Organisation zu bekommen, bis jetzt seien aber seine Bemühungen vergeblich gewesen; er werde aber in Zukunft dem Wunsche Rechnung tragen. Die Agitation habe nicht so gepflegt werden können, wie es allen Wünschen entspricht, weil es an Mitteln und auch an Kräften gefehlt hat.

Der Vertreter im Gewerkschaftsausschuß erstattete ebenfalls Bericht über den Eindruck und die Wahrnehmungen, welche er von der Thätigkeit des Gewerkschaftsausschusses wie von der Generalkommission gewonnen hat. Der Bericht wird debattelos zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, daß das bisherige Verhältnis zur Generalkommission auch weiter bestehen soll.

Den Bericht über die seit der letzten Generalversammlung stattgefundenen Streiks giebt der Vorsitzende des Verbandes. Der Vorstand und Ausschuß glaubten, die günstige Konjunktur, welche auch gegenwärtig noch anhält, nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen. Aus diesem Grunde hat derselbe im Jahre 1896 an sämtliche Zahlstellen ein Zirkular versandt, in welchem angefragt wurde, ob der Wille vorhanden sei, in eine Lohnbewegung einzutreten und welche Forderungen man aufzustellen gedenkt. Auch wurden seitens des Vorstandes verschiedene Forderungen, sowie die des Minimallohnes, in Vorschlag gebracht und eine Meinungsäußerung über dieselben erbeten. Gleichzeitig wurden auch den Mitgliedern die finanziellen Verhältnisse des Verbandes mitgeteilt, um sich bei einem event. Vorgehen dar-

Der Punkt „Presse“, bei welchem auch die Preßkommission über ihre Thätigkeit Bericht erstattet, führt zu lebhaften Auseinandersetzungen. Von der Preßkommission wird Klage geführt, daß sie von der Redaktion bei wichtigen Anlässen nicht als beratende Körperschaft gehört worden sei. In Bezug auf die fernere Haltung und den Inhalt des Organs werden eine Reihe Wünsche geäußert, welche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen. Schließlich wird beschlossen, daß in Zukunft den Lehrlingen das Organ gratisgestellt werden soll, unliebsame Polemiken nach Möglichkeit vermieden werden und Artikel, welche sich dem Auffassungsvermögen der Arbeiterinnen anpassen, Aufnahme finden sollen. Bestehenden und noch zu gründenden Bruderorganisationen wird es nicht mehr gestattet, die „Graphische Presse“ als Publikationsorgan zu benutzen. Im Kopf des Organs sollen alle Verufe, welche der Organisation angehören, mit Namen aufgeführt werden.

Es wird nun zur Statutenberathung geschritten. Hierzu hat der Vorstand einen vollständig neuen Entwurf vorgelegt. Zur Vereinfachung der Arbeit wird eine Kommission eingesetzt, welche den umfangreichen Entwurf durchzuberathen und auch die seitens der Zahlstellen gestellten Anträge zu berücksichtigen hat. In diese Kommission werden Vorstand und Ausschuß sowie der Vertreter der Generalkommission mit beratender Stimme hinzugezogen. Nachdem die Kommission ihre Arbeit erledigt hatte, wurde das Statut in der Fassung der Kommission mit unwesentlichen Veränderungen angenommen. Danach hat der Verein den Namen: „Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen“. Arbeiterinnen und Hülfсарbeiter werden in Zukunft nicht mehr aufgenommen. Ueber diese Frage entspann sich eine sehr lebhafteste Debatte, schließlich aber wurde wie angegeben, beschlossen.

Das Beitrittsgeld beträgt 50 \mathcal{M} und der wöchentliche Beitrag 40 \mathcal{M} .

Reiseunterstützung wird gewährt nach 26 Wochen Karenzzeit pro Kilometer 2 \mathcal{M} bis zur Höhe von \mathcal{M} . 18. Nach 52wöchentlicher Karenzzeit pro Kilometer 2 \mathcal{M} bis zur Höhe von \mathcal{M} . 36. Lehrlinge, welche sich innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit zum Beitritt in den Verein melden, werden schon nach 13wöchentlicher Karenzzeit unterstützungsberechtigt.

Arbeitslosenunterstützung zahlt der Verein nach 26 Wochen pro Woche \mathcal{M} . 6 auf die Dauer von 3 Wochen. Nachdem 52 Wochenbeiträge gezahlt sind, pro Woche \mathcal{M} . 6 auf die Dauer von 6 Wochen. An verheirathete Mitglieder, welche gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, zahlt der Verein Umzugskosten, wenn die Entfernung des neuen Wohnortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

Mitglieder, welche in Folge ihres Eintretens für die Interessen des Vereins ihrer Stellung verlustig gehen, erhalten eine wöchentliche Unterstützung, welche mindestens zwei Drittel des verdienten Lohnes betragen muß, doch darf die Höhe des verdienten Lohnes nicht überschritten werden. Diese Unterstützung wird so lange gewährt, bis dem Mitgliede andere Arbeit nachgewiesen ist.

Verweigern der Arbeit zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Das Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die bisherigen Mitglieder des Vereins haben bereits am 1. Januar 1899 Anrecht auf den Höchstbetrag der im Statut festgesetzten Unterstützung.

Ferner wurde beschlossen, daß der Vorstand das Recht hat, bei Ausständen, welche mehr als \mathcal{M} . 200 wöchentlich kosten, eine obligatorische Extrasteuer auszusprechen. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin und wird auch die bisherige Leitung wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Nürnberg. Die nächste Generalversammlung findet nach drei Jahren in Halle statt. Zum Schluß wurde noch folgender Beschluß gefaßt: „Der Vorstand und Ausschuß werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß den ausgeschlossenen Mitgliedern durch Ueberweisung in den zu Pfingsten in Berlin gegründeten Hülfсарbeiterverband die bisher im Verein erworbenen Rechte gewahrt werden.“

Erster Kongreß der in Buchdruckereien beschäftigten Hülfсарbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 30., 31. Mai und 1. Juni 1898.

Bertraten sind folgende Orte: Berlin, Breslau, Kassel, Hamburg, Hannover, Leipzig, Mainz, München, Straßburg und Stuttgart durch zwanzig Delegirte. Ferner nimmt an den Berathungen theil der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Buchdrucker, Döblin-Berlin.

Zunächst erstattet die Agitationskommission Bericht über ihre Thätigkeit. Aus demselben geht hervor, daß die Kommission mit nur geringen Mitteln arbeiten konnte. Um das Interesse für diesen Kongreß unter den Hülfсарbeitern Deutschlands zu wecken, sei eine größere Agitationstour nothwendig gewesen, wozu die Generalkommission Mittel bewilligt hätte.

Ferner wurde ausgeführt, daß die Agitationskommission durch ihre Thätigkeit zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß es zum Vortheil der Hülfсарbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe sei, die jetzt bestehenden Lokalvereine zu einem Zentralverein zu vereinigen. Ein Statutenentwurf für den zu gründenden Verband liegt den Kongreßtheilnehmern bereits vor.

Die Situationsberichte der einzelnen Delegirten sind fast alle gleichlautend. Trotz schlechter Löhne sei die Interesslosigkeit der Berufskollegen sehr groß.

Mit Ausnahme einiger älterer Vereine stammen die meisten der jetzt bestehenden Ortsvereine aus allerjüngster Zeit und haben es auch nur zu einer sehr geringen Mitgliederzahl gebracht. Im Ganzen wird die Zahl der organisirten Hülfсарbeiter auf zirka 1600 geschätzt.

Hierauf erfolgte die Besprechung der Gründung eines Zentralverbandes. Nach einem Referat und stattgehabter Diskussion wird die Gründung eines Zentralverbandes unter dem Namen: „Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hülfсарbeiter und -Arbeiterinnen“ beschlossen. Ferner fand nachstehende Resolution Annahme:

nach einrichten zu können. Die Anregung des Vorstandes wurde in allen Zahlstellen mit Freuden begrüßt. Eine ganze Reihe von Zahlstellen theilte auch sofort mit, daß sie die Absicht haben, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Wenn nun auch an verschiedenen Orten der Streik mit einer Niederlage geendet hat, so ist dennoch ein Erfolg erzielt worden. Für 2000 Mitglieder wurde eine verkürzte Arbeitszeit erreicht.

In der Diskussion wurden die bei den letzten Lohnbewegungen gemachten Erfahrungen erörtert und die gemachten Fehler einer eingehenden Kritik unterzogen. Beklagt wird es, daß die Fachpresse in einer so bewegten Zeit, wie es die seit der letzten Generalversammlung war, nur wöchentlich einmal erscheint. Die Unternehmer seien vom Stande der Bewegung immer besser orientirt, als die Mitglieder der Organisation. Die Debatte findet ihren Abschluß mit der Annahme einer Resolution, welche anerkennt, daß bei den letzten Streiks Fehler gemacht worden seien, die aber in Zukunft vermieden werden müßten, und ferner verlangt, daß in Zukunft die statutarischen Bestimmungen strengstens innegehalten werden.

Bei Punkt 4, Sonderorganisationen, wird darüber Klage geführt, daß sich die Lithographen an einigen Orten, so in Stuttgart und Leipzig, vom Verein losgesagt und ihre eigene Organisation gegründet haben. Auch die Formensicher haben, nachdem sich der alte Verband bereits auf der Generalversammlung 1895 in Nürnberg mit dem Verein der Lithographen und Steindrucker verschmolzen hatte, wieder am 1. Juli 1897 in Hildesheim ihren eigenen Zentralverband gegründet. Nach Angaben zählt derselbe gegenwärtig 220 bis 230 Mitglieder. Der Sitz desselben ist in Hildesheim. Dies Alles sei gerade nicht geeignet, die Aktionsfähigkeit der Organisation der Arbeiter im graphischen Gewerbe zu fördern. Die Vertreter der Sonderorganisationen erklärten, daß sich die Lithographen deshalb vom Verein der graphischen Arbeiter losgetrennt haben, weil sie glaubten, dadurch die eigenen Verhältnisse besser für die Organisation gewinnen zu können. Sie haben sich jedoch darin getäuscht. Auch sie seien bereit, eine Einigung anzustreben. Gelänge es, eine Einigung auf einer gesunden Basis zu Stande zu bringen, so seien sie jederzeit dazu bereit. Nach einer umfangreichen Debatte einigte sich die Generalversammlung auf folgende Resolution:

„Nach Anhörung des Referats und stattgehabter Diskussion erklärt die Generalversammlung, daß bei Erörterung der Frage, ob Sonderorganisation oder Zentralisation, in der Presse sowohl wie in Versammlungen, von beiden Seiten Fehler gemacht worden sind. Die anwesenden Delegirten, ebenso wie die Vertreter der Sonderorganisationen, erblicken jedoch nur in einem Zusammenfassen aller Kräfte die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben, beschließen deshalb, sich zu vereinigen und den Lithographen überall da, wo sich die Nothwendigkeit ergibt, es an die Hand zu geben, sich in besonderen Filialen des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu vereinigen. Die Generalversammlung beschließt ferner, den Vorstand zu beauftragen, in geeigneter Weise eine

Agitation unter den Lithographen für den Beitritt zur Organisation zu veranstalten.“ Ferner wurde beschlossen, den Formensichern ebenfalls zu gestatten, eigene Filialen zu gründen.

Punkt 5 der Tagesordnung: „Beitrags-erhöhung und Arbeitslosenunterstützung“, fand debattelos seine Erledigung durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „Nach den vielseitigen Erörterungen in der „Graphischen Presse“ und nach dem gehörten Referat bezüglich der Frage über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, beschließt die Generalversammlung, in eine Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung nicht einzutreten. Bindend und maßgebend für die Generalversammlung ist die vorgenommene Abstimmung, welche eine Majorität von 2810 Stimmen für Einführung der Arbeitslosenunterstützung ergab.“

Den nächsten Berathungspunkt bildet Punkt 6: „Die Verschmelzung mit dem Senefelder Bund.“ Allseitig wird eine Verschmelzung gewünscht. Der Vorstand theilt mit, daß die Bemühungen, eine Einigung dieser beiden Brudervereine zu erreichen, nicht neueren Datums seien. Nun habe es den Anschein, als ob endlich das ersehnte Ziel erreicht werden sollte. Am 28. Mai habe mit dem Vorstande des Senefelder Bundes eine gemeinsame Sitzung stattgefunden, in welcher die in nachstehender Resolution niedergelegten Einigungsbedingungen angenommen wurden. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die heute im „Erlanger Hof“ versammelten Vertreter des Deutschen Senefelder Bundes und des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind nach reiflicher und sachlicher Prüfung betreffs Vereinigung beider Korporationen zu folgendem Resultat gelangt und unterbreiten der Kollegenschaft Deutschlands nachstehende Grundlage zur Diskussion:

1. Einführung eines Zweikassen-Systems:
 - a) Kranken-, Invaliden- und Wittwenkasse;
 - b) Organisationskasse mit Reise- und Arbeitslosenunterstützung.
2. Kein Zwang der bisherigen Bundesmitglieder der Organisationskasse beizutreten.
3. Vollständige Sicherstellung des Kranken-, Invaliden- und Wittwen-Kapitals.
4. Statutarische Festsetzung, daß Kranke und Solche, welche das noch zu bestimmende Alter überschritten haben, nur der Organisationskasse beitreten können.“

Der Vorstand empfiehlt, zu beschließen, daß die Generalversammlung bereit sei, eine Einigung auf der Grundlage der unter 1—4 aufgeführten Punkte herbeizuführen.

Nach einer sehr lebhaften und eingehenden Diskussion wird der Vorschlag des Vorstandes mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen.

Da es nach diesem Abstimmungsergebnisse den Anschein hat, als ob eine große Minorität gegen die Verschmelzung sei, erklärten die Delegirten, welche dagegen gestimmt haben, daß sie deshalb gegen die Resolution seien, weil dieselbe nicht weit genug gehe; sie sind für einen Zusammenschluß ohne jede Klausel.

zwei Drittel der Mitgliedschaft für Beibehaltung der Wittwenunterstützung sind.

Die Meinungen der Delegirten gehen hier ebenfalls erheblich auseinander. Während einige Nedner den Standpunkt vertreten, daß man an der Urabstimmung, als bestem Ausdruck des Willens der Allgemeinheit, nicht rütteln soll und in dem guten Ausbau des Unterstützungswesens die beste Agitation für den Verband finden, sind andere Nedner entgegengelegter Meinung. Diese bezeichnen die hohen Beitragsleistungen als ein Hinderniß für Mitgliedergewinnung, auch würden durch den Umstand, daß man überall das Unterstützungsweisen in den Vordergrund stelle, die wirklichen Ziele einer Arbeiterorganisation verdunkelt. Eine Gewerkschaft habe für Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufsangehörigen zu sorgen, nicht aber sich mit Unterstützungsfragen zu befassen.

Nach einer eingehenden Diskussion wird ein Antrag aus Breslau, Fürth, Görlitz, den Beitrag von 50 auf 60 \mathcal{M} pro Woche zu erhöhen, mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird ein Antrag, den Wochenbeitrag auf 55 \mathcal{M} zu erhöhen, mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Zentralvorstandes, die Wittwenunterstützung in bisheriger Weise bestehen zu lassen, mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen. Ein Antrag aus Münster, welcher fordert, daß der Beitrag auf 60 \mathcal{M} erhöht, den Verwaltungskosten aber 10 pSt. zur Begleichung lokaler Ausgaben zur Verfügung gestellt werden sollen, findet durch Uebergang zur Tagesordnung seine Erledigung.

Hierauf beginnt die Verathung über die Abänderungsanträge zum Statut. Der Zentralvorstand beantragt: „Kollegen, welche 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beitreten und diesem 26 Wochen angehören, erhalten statt 50 \mathcal{M} M. 1 pro Tag Arbeitslosenunterstützung.“ Dieser Antrag wird mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Zentralvorstandes: „Ausschlüsse können erfolgen, wenn die betreffenden Mitglieder sich gegen die Organisation vergangen oder sich sonst im bürgerlichen Leben ehrloser Handlungen schuldig gemacht haben. Beschwerde gegen den Ausschluß ist spätestens innerhalb acht Tage nach Mittheilung desselben beim Zentralvorstande einzureichen. Letzterer hat alsbald einem Schiedsgericht die Angelegenheit vorzulegen, welches endgültig entscheidet. Bis zum definitiven Ausschluß ruhen Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft“, findet Annahme, ebenso der Antrag vom Zentralvorstande, der besagt: „Mitglieder, welche gelegentlich eines Ausstandes als Streifbrecher ausgeschlossen wurden, können erst nach einem Jahre auf Befürwortung einer Verwaltungsstelle, wo der Meldende sich befindet, und nach Anhörung der den früheren Ausschluß vollzogenen Verwaltungsstelle wieder aufgenommen werden.“ Ferner gelangt ein Antrag aus Frankfurt a. M. zur Annahme, der lautet: „Bei Errichtung oder Abschaffung von Unterstützungsweigen, bei Festsetzung der Beiträge oder bei Auflösung der Vereine muß, wenn ein Drittel der Verwaltungsstellen über die diesbezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung eine Urabstimmung beim Hauptvorstande beantragt, eine

solche vier Wochen nach Erscheinen des Protokolls vorgenommen werden. Einfache Majorität entscheidet.“

Zum Stellenvermittlungs-Reglement kommt nach längerer Debatte folgender Antrag zur Annahme: „Die im Stellenvermittlungsweisen entstehenden persönlichen Unkosten sind aus der Zentralkasse zu decken. Ueber die Höhe des zu bewilligenden Betrages hat der Zentralvorstand zu entscheiden.“

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Leipzig, der bezweckt, daß Arbeitsangebote nach außerhalb nur bei triftigen Gründen abgewiesen werden dürfen, findet einstimmige Annahme. Ferner wird ein Antrag aus Leipzig angenommen, der fordert, daß „Konditionen, wo noch Kost und Logis beim Prinzipal ist, durch die Bildhauerorganisation nicht vermittelt werden“. Begründet wird dies damit, daß in solchen kleinen Geschäften die Arbeitsbedingungen fast ausnahmslos überaus traurige sind, so daß einem Kollegen die Annahme einer solchen Offerte wohl schwerlich zugemuthet werden kann.

Bezüglich der Wahl des Zentralvorstandes wird beschlossen, daß der erste Kassirer, der Vorsitzende, sowie der Hauptverwalter von der Generalversammlung zu wählen sind. Bisher geschah dies von der Verwaltungsstelle des Ortes, an welchem der Zentralvorstand seinen Sitz hatte. Die Diätenfrage wird dadurch erledigt, daß, wie bisher, den Delegirten pro Tag M. 10 exklusive Reisekosten bewilligt werden. Die Remuneration des Zentralvorstandes wird von M. 1500 auf M. 1600 pro Jahr erhöht, dem Hauptverwalter ein Wohnungsgeldzuschuß von M. 200 gewährt.

Bei der Verathung des Reglements für die Streifunterstützung wird ein Antrag angenommen, der Folgendes besagt: „Bei Streif kommt die sonst übliche Karenzzeit von sieben Tagen in Bezugfall. Die Unterstützung ist bei Arbeitslosigkeit in Folge Ausstandes, Maßregelung usw. vom ersten Tage ab zu verabsolgen. Die Dauer der Unterstützungszeit bei Streif ist nicht im Statut festzulegen.“ — Es soll damit den Unternehmern die Möglichkeit genommen werden, sich hierüber zu orientiren. Ferner wurde beschlossen: „Die Unterstützung bei besonderen Nothfällen findet dadurch eine Erweiterung, daß auch Mitgliedern, welche wegen Streif, Maßregelung zc. Unterstützung erhalten, eine solche in besonderen Fällen (ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft) gewährt werden kann. Auch kann den Kollegen, welche durch ihr Eintreten für das Vereinsinteresse gemahregelt und durch die Verhältnisse gezwungen sind, den Aufenthaltsort zu wechseln, eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden.“ Zur Wittwen-Unterstützung wurde beschlossen: „Die Wittwen-Unterstützung wird in der bisherigen Form beibehalten. Darnach erhalten die Wittwen verstorbener Mitglieder, sobald diese mindestens fünf Jahre dem Verein angehört und ein eigenes Kind unter 16 Jahren hinterlassen, eine Unterstützung von M. 200.“ Nachdem die Generalversammlung hierauf die Wahl des Zentralvorstandes, welcher auch ferner seinen Sitz in Berlin hat, vorgenommen, wird dieselbe geschlossen.

„Die Delegirten des Kongresses der Buch-Druckerei-Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen legen protokollarisch fest, daß der Titel des Vereins aus dem Grunde wie beschloffen festgestellt ist, um jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin verwandter Berufe Gelegenheit zu geben, dem Verein beizutreten. Jedoch verwahrt sich der Kongreß dagegen, mit anderen verwandten Vereinen betreffs Agitation zu kollidiren, sondern im Interesse der Allgemeinheit jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin Gelegenheit zu geben, sich zu organisiren, wo sie es in ihrem Interesse für zweckentsprechend halten.“

Hierauf wird in die Statutenberathung eingetreten. Nach Streichung einiger Paragraphen, sowie nach Vornahme redaktioneller Aenderungen, wird der vorgelegte Statutenentwurf angenommen. Darnach beträgt das Beitrittsgeld das erste Mal 50 \mathcal{M} , bei wiederholter Aufnahme 75 \mathcal{M} . Der wöchentliche Beitrag beträgt pro Woche 10 \mathcal{M} , die unverkürzt der Hauptkasse eingesandt werden müssen. Alle Ausgaben für Arbeitsnachweis sowie Arbeitslosenunterstützung, die jedoch pro Woche nicht \mathcal{M} . 3 übersteigen dürfen, müssen aus lokalen Mitteln gedeckt werden.

Sitz des Verbandes ist Berlin. Zu den Verbandstagen haben je 100 Mitglieder das Recht, einen Delegirten zu entsenden. Das Statut tritt am 1. Juli 1898 in Kraft.

Bezüglich der Arbeitsnachweise wird beschloffen, diese auf lokalem Gebiete vorläufig auszubauen.

Zum Punkt „Presse“ wird nachstehende Resolution angenommen: „Der Kongreß möge beschließen: In Erwägung, daß die Uebernahme der „Solidarität“ in eigene Rechnung dem Verbands eine bedeutende finanzielle Belastung aufbürden würde, und in weiterer Erwägung, daß die agitatorische Wirksamkeit der Fachpresse durch häufigeres Erscheinen bedeutend erhöht wird, scheidet der Kongreß von einer Uebernahme der „Solidarität“ ab, erklärt sich vielmehr mit dem vorgeschlagenen Modus einverstanden und beauftragt den Zentralvorstand, bei dem graphischen Kartell dahin zu wirken, daß aus den angeführten Gründen die „Solidarität“ vom 1. Juli d. J. wöchentlich erscheint.“

Alle übrigen zur Verhandlung stehenden Anträge betreffen innere Vereinsangelegenheiten. Bemerkt sei noch, daß sich der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker erboten hat, dem neu gegründeten Verein mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer.

Erfurt, 30. Mai bis 2. Juni.

Anwesend sind 19 Delegirte sowie der Vorstand des Zentralvereins.

Nach Kenntnisknahme eines Situationsberichtes über den Stand der Bildhauerbewegung im Auslande, der wenig erfreulich lautet, wird der Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegengenommen. Derselbe liegt den Delegirten gedruckt vor. Folgende Einzelheiten sind aus demselben besonders erwähnenswerth: Ende 1897 waren von den 6000 Berufsgenossen in Deutschland 3413 im Zentralverein, 247 im Holzarbeiter-Verbande organisirt. Die Einnahme betrug im Jahre 1897 insgesammt

\mathcal{M} . 83 786,69 oder pro Mitglied \mathcal{M} . 25,02. Ausgaben beliefen sich pro Mitglied nur \mathcal{M} . 22,67. Es wurde innerhalb der letzten 6 Jahre ein Ueberschuß von \mathcal{M} . 5075,72 erzielt. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1897 \mathcal{M} . 61 635,9. Für Arbeitslosen-Unterstützung am Ort sind den letzten Jahren \mathcal{M} . 29 767 pro Jahr, für Unterstützung auf der Reise durchschnittlich pro Jahr \mathcal{M} . 8351 gezahlt worden. Ausgaben für Streifenunterstützung hatte die Kasse im Jahre 1897 \mathcal{M} . 1939 (gegen \mathcal{M} . 12354 in 1895, \mathcal{M} . 6243 in 1896). Die Unterstützungssumme für Arbeitsunfähige betrug \mathcal{M} . 8742,50 in 1897 (gegen \mathcal{M} . 7618 im Jahre 1896 und \mathcal{M} . 11 204 in 1895). Für Verwaltungsmaterial sind in den letzten drei Jahren pro Mitglied \mathcal{M} . 1,32 ausgegeben, für Agitation in den letzten 3 Jahren \mathcal{M} . 0,54 pro Mitglied, für Streifen der Gewerkschaften in derselben Zeit \mathcal{M} . 1,5 pro Mitglied. An die Generalkommission zahlte man bis zum 2. Quartal 1896 pro Quartal ein Mitglied 5 \mathcal{M} , später dann 3 \mathcal{M} . Der Verkehr der örtlichen Stellenvermittlung mit der Zentrale ist ein regerer geworden. In den Verwaltungsstellen, welche Monatsberichte an die Zentrale sandten, meldeten sich 1896: 3800 Arbeitslose, 1897: 5100. In diesen Verwaltungsstellen erhielten örtlich Stellung 1896: 1660, 1897: 1850 durch die Zentrale erhielten Stellung 1896: 238, 1897: 276.

Die Verhandlungen über den Rechenschaftsbericht fanden ihren Abschluß mit der Annahme einer Resolution, welche fordert, daß die Monats- und Quartalsabschlüsse der einzelnen Verwaltungstellen künftig pünktlicher an den Hauptverwalter eingesandt werden, was im Interesse eines geordneten Verwaltungswesens unbedingt nothwendig sei.

Im Weiteren wird durch die Resolution dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß namentlich in den größeren Verwaltungsstellen die zur Führung von Vorstandsämtern befähigten Kollegen sich von dieser Arbeit zurückziehen, statt ihre Kraft der guten Sache zu widmen.

Bei Punkt „Streifangelegenheiten“ wird von verschiedenen Rednern angeführt, daß bei ruhigerem Vorgehen sich hier und da ein Ausstand, dessen Resultat sich wohl sehr selten voraussehen lasse, vermeiden ließe. Dem Zentralvorstand wird zum Vorwurf gemacht, daß er den Hamburger Steinbildhauerstreik gut geheißt. Nach ausgiebiger Debatte, in welcher der Zentralvorstand sein Vorgehen vertheidigt, gelangt eine Resolution zur Annahme, durch welche dem Zentralvorstande für seine Stellungnahme im besagten Falle ein Vertrauensvotum ausgestellt wird.

Der nächste und wichtigste Berathungsgegenstand der Generalversammlung ist die weitere Ausgestaltung des Unterstützungswesens und die dadurch bedingte Erhöhung der Beiträge.

Im Jahre 1892 wurde auf der Generalversammlung zu Mainz eine Wittwenunterstützung beschloffen. Diesen Unterstützungszweig erweiterte dann im Jahre 1895 ein Beschluß des Zentralvorstandes dahin, daß beim Todesfall nach fünfjähriger Mitgliedschaft die hinterbliebene Wittwe \mathcal{M} . 200 erhält. Neuerdings macht sich namentlich in Berlin eine starke Strömung gegen die Wittwenunterstützung geltend. Es wurde eine Urabstimmung über die Frage herbeigeführt, welche ergab, daß

eines Angriffsstreiks zu unterrichten. Ein Angriffsstreik soll nur inszeniert werden, wenn drei Viertel der am Orte beschäftigten Steinarbeiter organisiert sind und nachweislich ein volles Jahr ihre Beiträge bezahlt haben. Die weiteren Bestimmungen des Reglements enthalten Verhaltensmaßregeln bei Angriffs- und Abwehrstreiks. Das Reglement wird in seinen Grundzügen angenommen, und ferner wird beschlossen, daß bei Arbeitsstellen wegen Maßregelung in allen Fällen die Zustimmung der Geschäftsleitung erforderlich ist. Auch diese Beschlüsse sollen am 1. Juli in Kraft treten. Bezüglich der Agitation wird beschlossen, Agitationsbezirke einzurichten, und werden 20 solcher Bezirke gebildet, respektive 20 Orte mit der Leitung der Agitation im engeren Kreise betraut.

Der Antrag, eine Krankenzuschußkasse einzurichten, wird mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Maßnahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf Gründung eines eigenen Fachorgans werden gut geheißt und wird der bisherige Redakteur unter voller Besoldung als Redakteur und Expedient angestellt. Auch der bisherige Geschäftsleiter wird wieder gewählt und bleibt der Sitz der Geschäftsleitung in Berlin. Die Kontrollkommission erhält ihren Sitz in Pirna und Dresden. Ferner wurde bestimmt, daß in Dresden eine Kommission einzusetzen ist, welche einen einheitlichen Tarif für Deutschland auszuarbeiten hat.

* * *

Im Anschluß an den Kongreß fand am 2. Juni eine internationale Konferenz der Steinarbeiter statt. Delegirte waren aus Norwegen, Schweden, Oesterreich-Ungarn und Deutschland anwesend, und waren Berichte aus Belgien, Frankreich, Holland und Ungarn eingegangen.

Die Konferenz erledigte in kurzen Auseinandersetzungen die gemeinsam interessirenden Punkte und beschloß, die Steinarbeiter aller Länder aufzufordern, die Akkordarbeit zu beseitigen und die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag zu verkürzen. Die Einsetzung eines internationalen Agitationscomités wurde bis zur nächsten Konferenz verschoben.

Erster internationaler Formerkongreß.

Kopenhagen, 29. u. 30. Mai 1898.

Der Kongreß ist besetzt durch 22 Delegirte, davon 8 aus Deutschland, 7 aus Dänemark, 3 aus Frankreich (Paris), 2 aus Schweden und je 1 aus Norwegen und Oesterreich. Aus Ungarn wurde mitgetheilt, daß der in Budapest gewählte Delegirte kurz vor seiner Abreise, zwecks Verbüßung einer 20tägigen Haftstrafe, verhaftet worden sei. Dem gewählten Stellvertreter, welcher im Verhinderungsfalle die Vertretung übernehmen sollte, wurde von der Polizei bedeutet, daß seine Reise nach Kopenhagen von einer Ministerialerlaubnis abhängt. Das Gesuch um diese Erlaubniß wurde jedoch so spät beantwortet, daß es ihm nicht mehr möglich war, an dem Kongreß theilzunehmen. Demzufolge war die Vertretung Ungarns dem österreichischen Delegirten übertragen worden. Italien, welches ebenfalls den Kongreß besichtigen wollte, hatte dieses im Hinblick auf dort jüngst stattgehabte Ereignisse unterlassen. Holland und Belgien sandten

Zustimmungserklärungen. England hat den Kongreß ignoriert, nicht einmal auf das Einladungsschreiben geantwortet, was im Hinblick auf die erwiesene Solidarität der internationalen Formerschafter anlässlich des englischen Maschinenbauerstreiks allgemeines Befremden erregte.

Den ersten und wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Frage eines internationalen Zusammenschlusses. Wenn auch die Meinungen, auf welcher Grundlage sich das bewerkstelligen lasse, auseinander gingen, so wurde doch allseitig die Nothwendigkeit eines derartigen Zusammenschlusses zwecks thatkräftiger, gegenseitiger Unterstützung bei vorkommenden größeren Streiks und Aussperrungen anerkannt.

Seitens der Franzosen wurde beantragt, eine internationale Föderation der Former zu gründen. Diesem wurde jedoch von den Deutschen und Oesterreichern aus vereinsgesetzlichen Gründen, welche ein internationales Inverbindungtreten nicht gestatten, widersprochen. Nach eingehender Diskussion einigte sich der Kongreß auf folgende, von den Deutschen eingebrachte Resolution, mit dem Vorbehalt, dieser Frage auf dem nächsten internationalen Kongreß, welcher im Jahre 1900 in Paris stattfindet, näherzutreten. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Da die im vorigen Jahre zwischen den Unternehmern und Arbeitern stattgefundenen Kämpfe den Beweis erbracht haben, daß auch die Gießereibesitzer Deutschlands mit denen des Auslandes internationale Abmachungen getroffen haben und woraus zu ersehen ist, daß in absehbarer Zeit der internationale Zusammenschluß des Unternehmertums aller Länder sich vollziehen wird, erklärt der am 29. und 30. Mai 1898 in Kopenhagen im „Volkshause“, Jagdweg, tagende internationale Formerkongreß auch den Zusammenschluß der Former und Berufsgenossen aller Länder für nothwendig und ersucht die Kollegen, über alle in ihren Ländern in Gießereien vorkommenden, die Interessen der Arbeiter berührenden Ereignisse, dem internationalen Vertrauensmann der Former, Johann Suhr, Freihafenweg 16 in Kopenhagen, Bericht zu erstatten.“

Um eine schnelle, präzise Berichterstattung in allen Ländern zu erzielen, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß der Vertrauensmann die eingelaufenen Berichte zunächst in dem in Kopenhagen täglich erscheinenden „Sozialdemokraten“ zu veröffentlichen und dann an alle bekannten Adressen des Auslandes unverzüglich zu befördern hat, gleichzeitig mit dem Ersuchen, dieselben sofort, nicht nur allein in die am Orte erscheinende Arbeiterpresse, sondern auch in das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei jedes Landes einzurücken zu lassen.

Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die politische sowie gewerkschaftliche Arbeiterpresse aller Länder der organisirten internationalen Formerschafter in ihrem Bestreben, eine möglichst schnelle Berichterstattung zu erzielen, in ausgiebigster Weise unterstützen wird.

In Bezug auf die Unterstützung kämpfender Kollegen fordert der Kongreß die Formerorganisationen aller Länder auf, gleich nach Ausbruch eines jeden, größeren Dimensionen annehmenden Kampfes mit den Sammlungen zu beginnen und

Neunter Kongreß der Steinarbeiter Deutschlands.

Würzburg, 29. Mai bis 2. Juni.

Der Kongreß ist ein außerordentlicher. Seine Einberufung machte sich nöthig, weil die Geschäftsleitung den an sie gestellten finanziellen Anforderungen nicht entsprechen konnte und in der Leitung eine Vermehrung der Arbeitskräfte sich erforderlich machte. Es sind 56 Delegirte der deutschen Steinarbeiter, der Vorsitzende der Geschäftsleitung, der Redakteur des Fachorgans, ein Vertreter der Kontrollkommission, der Generalkassierer der Organisation, zwei Vertreter der schwedischen und einer der norwegischen Steinarbeiter und ein Delegirter der deutschen Steinbildhauer anwesend. In den Orten, aus welchen die Delegirten entsandt sind, befinden sich 8201 organisirte und 6825 unorganisirte Steinarbeiter. Ein Antrag, bei den Abstimmungen auf dem Kongreß den Delegirten je nach der Zahl der von ihnen vertretenen organisirten Steinarbeiter ein verschiedenes Stimmrecht einzuräumen, wird abgelehnt.

Nach dem Geschäftsbericht waren am 1. April 1897 in 155 Orten organisirte Steinarbeiter vorhanden. Nach näherer Feststellung der Beitragsleistung der Mitglieder mußte eine Reihe Orte aus der Liste der Organisationen gestrichen werden. Im letzten Jahre wurden in 50 Orten die Steinarbeiter organisiert, und beträgt die Zahl der organisirten Orte zur Zeit 160, in welchen 11 500 Mitglieder vorhanden sind. Nach der Abrechnung der Geschäftsleitung betrug vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898 die Einnahme, inklusive eines Kassenbestandes von M. 16 411, M. 55 134. Die Ausgabe stellte sich in derselben Zeit auf M. 41 338, und verblieb ein Kassenbestand von M. 13 795. In der Einnahme stehen als Beiträge an die Geschäftsleitung M. 14 186; für Streikunterstützung M. 5599; für den Streikfonds M. 9537; für die streikenden Hafenarbeiter Hamburgs M. 846 und die englischen Maschinenbauer M. 4264. An Ausgaben waren vorhanden: Streikunterstützung im Beruf M. 20 269, für andere Gewerkschaften M. 6055 (darunter für die englischen Maschinenbauer M. 4206); Gemahregeltenunterstützung M. 220; Agitation M. 3471; für statistische Erhebungen M. 1247; Druckfachen für Verwaltung M. 2539; Druckfachen für Agitation M. 3422; persönliche Verwaltungskosten M. 2263 und sachliche Verwaltungskosten M. 1733.

Neben den zahlreichen, zum Theile umfangreichen Streiks ist als besonderes Vorkommniß in der Organisation die Gründung eines eigenen Fachorgans zu erwähnen. Die Steinarbeiter hatten bis zum 1. Oktober das Organ der lokalorganisirten Arbeiter, den „Bauhandwerker“, als Fachorgan. Als jedoch auf dem Kongreß der Lokalorganisationen die Gründung eines Fachorgans, „Die Einigkeit“, beschlossen wurde, ging der „Bauhandwerker“, entgegen den früher gemachten Versprechungen des Herausgebers dieses Blattes, ein. Da die Steinarbeiter infolge ihrer neutralen Haltung in der Organisationsfrage „Die Einigkeit“ nicht als Verbandsorgan annehmen wollten, wurde durch Urabstimmung beschlossen, ein eigenes Verbandsorgan, „Der Steinarbeiter“, herauszugeben. Das Blatt ist existenzfähig geworden, da es im

Mai 1898 rund 5000 Abonnenten hatte. Im letzten Quartal 1897 war ein Ueberschuß von M. 510, im ersten Quartal 1898 ein solcher von M. 800 vorhanden. Die Einnahme stellte sich im letzten Quartal 1897 auf M. 2451, die Ausgaben auf M. 1941.

Der Bericht der Geschäftsleitung ruft keine umfangreichere Debatte hervor. Der Geschäftsleitung und Kontrollkommission wird Danksagung ertheilt.

Der Kongreß verhandelte sodann über den Anschluß der Organisation der Steinarbeiter an die Generalkommission. Nachdem der Vertreter der Generalkommission einen Ueberblick über Entstehung, die Aufgaben und die Thätigkeit der Generalkommission gegeben hatte, sprachen sich mit Ausnahme eines, sämtliche Redner für den Anschluß aus. Der Anschluß wird sodann, gegen eine Stimme, in namentlicher Abstimmung beschlossen. Die Beitragszahlung soll mit dem 1. Juli 1898 beginnen. Infolge dieses Beschlusses wird festgestellt, daß die Steinarbeiterorganisation auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß durch 2 Delegirte vertreten sein soll. Die Delegirten und Ersatzmänner für den Gewerkschaftskongreß werden sodann gewählt.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Frage, ob die Steinbildhauer zum Verbands der Bildhauer zu rechnen oder in die Steinarbeiterorganisation aufzunehmen sind. Von einigen Delegirten wird empfohlen, daß die Steinbildhauer ohne Weiteres zur Steinarbeiterorganisation heranzuziehen sind, und wird ein Massenübertritt aus dem Verein der Bildhauer empfohlen. Der Kongreß beschließt jedoch, daß den Steinbildhauern, welche sich zur Steinarbeiterorganisation melden, zunächst der Beitritt zum Verbands der Bildhauer empfohlen werden soll.

Der Antrag der Geschäftsleitung, die Beiträge zu erhöhen, ruft eine lebhafte Aussprache der Delegirten hervor. Die Höhe der Beiträge zu bestimmen, ist den organisirten Steinarbeitern eines jeden Ortes überlassen. Bestimmt ist nur, daß pro Mitglied und Woche 5 M an die Geschäftsleitung zu bezahlen sind. Ferner soll jedes Mitglied Beiträge zum Streikfonds durch Entnahme von Marken im Betrage von 25 und 50 M entrichten, doch wird festgestellt, daß die letztere Beitragsleistung viel zu wünschen übrig läßt. Die Geschäftsleitung beantragt nunmehr, daß der Beitrag an diese pro Mitglied und Woche auf 10 M festgesetzt und der Streikfondsbeitrag für alle Mitglieder obligatorisch wird. Ein weiterer Antrag fordert Wegfall des Streikfondsbeitrages und Erhöhung des regelmäßigen Wochenbeitrages an die Geschäftsleitung auf 20 M. Nach eingehender Debatte wird der letztere Antrag in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 14 Stimmen angenommen. Die neue Beitragsleistung soll mit dem 1. Juli 1898 beginnen.

Zu einer ausgedehnten Diskussion führte der Antrag der Geschäftsleitung, betreffend Einführung eines Streikreglements. Während die Regelung der Streiks bisher dem einzelnen Orten überlassen war, sollen nunmehr allgemein gültige Bestimmungen zur Anwendung kommen. Nach diesen ist die Geschäftsleitung zwei Monate vor Beginn